
Humane Wirtschaftsdemokratie – ein dritter Weg

Ota Šik

I.

Der „reale“ Sozialismus, in den Ostblockstaaten mit Hilfe einer gewaltigen repressiven Staatsmacht am Leben erhalten, hat den breiten Bevölkerungsschichten so viel ökonomische Mängel und soviel Freiheitsberaubung gebracht, daß seine Anziehungskraft für die arbeitenden Menschen in den westlichen Industriestaaten von Jahr zu Jahr geringer wird. Die sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien haben schon seit langem diesen „Sozialismus“ abgelehnt, und das letzte Jahrzehnt zwang in wachsendem Ausmaß auch westliche kommunistische Parteien, sich von einem solchen sozialistischen Ziel zu distanzieren und neue Entwicklungswege zu suchen. In dieser Situation ergibt sich die Frage, ob eine Umwandlung des kapitalistischen Systems noch angestrebt werden soll und wenn ja, ob dies eine sozialistische Wandlung wäre bzw. was sie noch mit der ursprünglichen Sozialismusvorstellung gemein hätte.

Auf den ersten Teil der Frage gebe ich eine bejahende Antwort und werde versuchen zu begründen, warum der Kapitalismus mit seinen heutigen Grundzügen den zukünftigen Anforderungen der Menschen immer weniger entsprechen wird. Der zweite Teil der Frage ist schwieriger zu beantworten, denn er hängt davon ab, was man als sozialistische Kriterien auffaßt. Es gibt heute allzu viel sozialistische Strömungen und ebenso viele unterschiedliche Sozialismuskriterien. Eine Diskussion über diese Kriterien wäre nicht nur von vornherein dogmenbelastet, sondern sie würde uns auch von jenen realen Problemen beider heute existierender Systeme, des kapitalistischen und des „realsozialistischen“ (im weiteren kurz kommunistischen) Systems, um deren Überwindung es in erster Linie geht, wegführen. Wir wollen also zuerst die

erforderliche Umwandlung des kapitalistischen, aber auch des kommunistischen Systems begründen und darstellen, um dann kurz auf den zweiten Teil der Frage zurückzukommen.

Das Wirtschaftssystem in den westlichen Industriestaaten wird deshalb als kapitalistisches System bezeichnet, weil ein weit überwiegender Teil der Bevölkerung kein Kapital eignet, kein Interesse an seiner Benützung und Entwicklung hat und nur ein einseitig ausgeprägtes Lohn- und Konsuminteresse aufweist. Die arbeitenden Menschen sind wirtschaftsentfremdet und tragen keine direkte Verantwortung für die Entwicklung und Zukunft ihrer Lebensbasis. Nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung ist als Kapitaleigentümer direkt an einer möglichst effektiven Benützung des Kapitals interessiert und trägt somit auch allein die Verantwortung für die Entwicklung des Großteils der auf privatem Kapital basierenden Wirtschaft.

Langjährige Vergleiche des kapitalistischen und des kommunistischen Systems führen mich zu der Schlußfolgerung, daß das kapitalistische System zwei grundlegende Systemzüge aufweist, die durch das kommunistische System nicht effektiv ersetzt werden konnten, und die nur zu Ungunsten der Wirtschaftseffektivität und daher letzten Endes des Lebensstandards des Volkes in den kommunistischen Staaten beseitigt wurden. Erstens ist es der Marktmechanismus, und zweitens die private Unternehmerinitiative. Es sind vor allem diese zwei Systembestandteile, dank welcher erstens der technische und qualitative Fortschritt in der kapitalistischen Produktion und damit auch ihre Produktivitätssteigerung schneller als in der kommunistischen Produktion verläuft, und zweitens die Verluste, die durch ungenügende Wirtschaftlichkeit und zu wenig flexible, nicht bedarfsentsprechende Produktionsstrukturen verursacht werden, in der kapitalistischen Produktion wesentlich kleiner sind. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Artikels alle diese Behauptungen zu beweisen und ich verweise diesbezüglich auf mein letztes, in Deutschland erschienenenes Buch „Humane Wirtschaftsdemokratie – ein dritter Weg“ (Knaus-Verlag Hamburg, 1979).

In diesem Buch wird auch aufgezeigt, wo die Gründe dafür liegen, daß der Marktmechanismus und die private Unternehmertätigkeit auf der heutigen Entwicklungsstufe noch schwer ersetzbar sind. Es ist die breite Problematik der Wechselbeziehung zwischen menschlichen Interessen und der Wirtschaftstätigkeit, und mit ihr verbunden die Problematik der Bedingungen und der Motivation von Individuen und Produktionskollektiven für eine hocheffektive und bedarfsgerechte Warenproduktion, die bislang von der marxistischen bzw. der ganzen sozialistischen Ideologie ungenügend beachtet wurden. Bei tieferer Erforschung dieser Beziehungen wird nicht nur die Notwendigkeit der Ausnützung eines vervollkommenen und gesellschaftlich regulierten Marktmechanismus zugunsten einer effektiveren Wirtschaft, sondern auch die Möglichkeit einer Erhaltung der privaten Unternehmeraktivität bei gleichzeitiger Überwindung der Wirtschaftsentfremdung des Volkes, ersichtlich.

Die Überwindung dieser Wirtschaftsentfremdung des Volkes wird als die wichtigste Voraussetzung einer Verhütung zukünftiger, immer gefährlicherer Wirtschaftsdiskrepanzen und Katastrophen, sowie gleichzeitig einer humaneren Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung angesehen. Solange die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung im Grunde von der Entscheidungsfällung einer schmalen Schicht privater Unternehmer, sowie staatsbürokratischer Wirtschaftseingriffe abhängen wird, kann erstens die rein spontane, zukunftsblinde Entwicklung der Volkswirtschaft nicht überwunden werden, und zweitens kann das Volk nicht die Ziele dieser wirtschaftlichen und damit auch in entscheidendem Maße der gesellschaftlichen Entwicklung vorausbestimmen. So vorteilhaft und unersetzbar der Marktmechanismus im Hinblick auf die Effektivität der eigentlichen Produktionsentwicklung ist, so wenig kann er allein immer stärker anwachsende und bedrohliche Diskrepanzen innerhalb der makroökonomischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung verhindern.

Drei grundlegende Entwicklungsdiskrepanzen des kapitalistischen Systems müssen hier hervorgehoben werden. Erstens sind es die Diskrepanzen zwischen der Entwicklung der Konsumtion und der Investitionen innerhalb der Volkswirtschaft. Zweitens die Diskrepanzen zwischen der spontanen Produktionsentwicklung und ihren Naturbedingungen (Rohstoff-, Energie- und Umweltbedingungen). Und drittens schließlich die Diskrepanzen zwischen der privaten und öffentlichen Bedürfnisdeckung.

Die Diskrepanzen zwischen der Entwicklung der gesamten Konsumtion und der gesamten Investitionen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft sind ein Charakteristikum dieses Wirtschaftssystems von Beginn seiner Existenz an. Sie drücken sich in seiner zyklischen Entwicklung, in der immer wiederkehrenden Abwechslung von Konjunktur und Krise aus. Weder die bürgerlichen Wirtschaftstheorien noch die praktische Wirtschaftspolitik unterschiedlichster Regierungen innerhalb der westlichen Industriestaaten haben Wege und Mittel gefunden, um dieser zyklischen Entwicklung vorzubeugen. Mit ihr ist auch die Existenz periodisch wiederkehrender großer Wellen von Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Zukunftsangst breiter Volksschichten verbunden.

Es ist meine Überzeugung, daß diese zyklische Entwicklung nicht systemneutral, sondern systemspezifisch ist. Nur dort, wo die Entwicklung konsumtiv ausgerichteter Finaleinkommen immer wieder in Widerspruch zu investiv ausgerichteten Finaleinkommen gerät, und wo dies vor allem durch den Verteilungskampf zwischen lohninteressierten und gewinninteressierten, also gegensätzlich interessierten sozialen Gruppen verursacht wird, müssen auch immer wieder krisenartige Unterbrechungen des Produktionswachstums entstehen. Eine Harmonisierung der Konsumtions- und Investitionsentwicklung mit der realen Produktivitätsentwicklung ist in diesen Bedingungen des interessenmäßig fundierten Kampfes um größere investive Einkommen auf Kosten der konsumtiven Einkommen und umgekehrt nicht möglich.

Keine antizyklische Wirtschaftspolitik kann im Kapitalismus die Verteilungsprozesse so steuern, daß die resultierenden konsumtiven Finaleinkommen immer optimal dem Produktivitätswachstum angepaßt und die entgegengesetzten investiven Finaleinkommen genau jenes Ausmaß haben, das für das Produktivitäts- und Konsumtionswachstum optimal benötigt werden. Eine jede wesentliche Änderung der Produktivitätsentwicklung würde derartige rechtzeitige Änderungen der Verteilungsprozesse erfordern, bei welchen Änderungen in den Produktivitätsentwicklungen von proportional entsprechenden Änderungen in dem Verhältnis zwischen konsumtiven und investiven Finaleinkommen begleitet wären. Dies ist jedoch undenkbar in Bedingungen, in welchen der Interessengegensatz zwischen gewinninteressierten Kapitaleigentümern und lohninteressierten Lohnempfängern eine solche zweckmäßige, planmäßig regulierte Einkommensverteilung unmöglich macht.

Auch dieser komplizierten Problematik kann hier nicht mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden und ich kann wieder nur auf die eingehendere Erklärung im erwähnten Buch hinweisen. Auf jeden Fall handelt es sich um eine Erklärung, die weder den verbreiteten bürgerlichen noch den dogmatischen marxistischen Theorien, betreffend die Zyklusursachen bzw. ihre Überwindungsmöglichkeiten, entspricht. Im Buch wird die im Westen verbreitete Zykluserklärung mit der Supermultiplikatortheorie sowie die Theorie der antizyklischen Konjunkturpolitik einer Kritik unterzogen. Aber auch die marxistische Vorstellung, daß nur mit Hilfe einer dirigistischen Planung der Investitions- und Produktionsentwicklung auf der Basis eines staatlichen Produktionsmitteleigentums ein zyklusfreies, schnelles Wirtschaftswachstum erreicht werden kann, wird abgelehnt, da die Verluste, die aus dem disproportionalen und ineffektiven Wirtschaftsablauf im kommunistischen System entstehen, noch wesentlich größer sind als die zyklusbedingten kapitalistischen Verluste.

Voraussetzung einer möglichen Überwindung der Diskrepanzen zwischen der Konsumtions- und Investitionsentwicklung und damit auch der kapitalistischen Zyklen ist die Überwindung des Verteilungskampfes zwischen Kapitaleigentümern und Lohnempfängern und seine Ersetzung durch eine makroökonomische Verteilungsplanung. Diese Vorstellung bleibt nur solange Utopie, solange die breiten Schichten der Lohnempfänger vom Kapital getrennt und daher kapitalentfremdet sind. Könnte jedoch diese Kapitalentfremdung auf eine bestimmte Art überwunden werden, wäre es auch möglich, den Kampf um die Einkommensverteilung durch eine Einkommensplanung zu ersetzen. Bevor jedoch auf dieses Problem eingegangen wird, soll noch die makroökonomische Verteilungsplanung näher erläutert werden.

Es geht nicht nur um die Überwindung der Diskrepanzen zwischen Konsumtions- und Investitionsentwicklungen, sondern vielleicht noch mehr darum, jenen Diskrepanzen vorzubeugen, die zwischen der rein spontanen Produktionsentwicklung und den Rohstoff- sowie Energiebedingungen dieser Produktion auf der einen Seite, und den Lebensbe-

dingungen der Menschen in den hochentwickelten Industriestaaten auf der anderen Seite entstehen. In vielen wissenschaftlichen Werken wurde diese bedrohliche Entwicklung unserer Gegenwart aufgedeckt, wobei vor allem die Arbeiten im Rahmen des Club of Rome zu einer Aufrüttelung des öffentlichen Bewußtseins stark beigetragen haben. Alle Warnungen werden jedoch ihren Zweck verfehlen, wenn die Gesellschaft nicht ein wirksames Instrument erhält, mit dem sie das Tempo des Wirtschaftswachstums sowie seine grundlegende Ausrichtung, sowohl im Hinblick auf die Bedürfnisse der Menschen als auch auf die gegebenen Rohstoff-, Energiemöglichkeiten und die erforderliche Umwelterhaltung, planmäßig regulieren kann.

Während jedoch durch die dirigistische Planung, mit ihrer bürokratischen Zielfixierung in den kommunistischen Staaten, ein noch verheerenderes Wachstum der Produktion auf Kosten der menschlichen Umwelt und bei riesiger Vergeudung aller Rohstoff- und Energieresourcen vorangetrieben wird, könnte mit Hilfe einer demokratischen Planung der Einkommensverteilung eine menschen- und umweltfreundliche Wirtschaftsentwicklung sichergestellt werden. Bei einer planmäßigen Festlegung der Lebens- und Konsumtionsziele in Anbetracht der gegebenen bzw. angestrebten Naturbedingungen könnte eine indirekte Lenkung der Makroinvestitionsquote das Wachstumstempo der Produktion bestimmen. Wenn dann eine Lenkung des privaten Konsumtionswachstums sowie der öffentlichen Bedürfnisbefriedigung durch geplante Einkommensentwicklungen hinzukommt, können die Mensch und Natur bedrohenden Produktionsentwicklungen verhindert werden.

Auch die Diskrepanzen, die heute zwischen der übertriebenen privaten Konsumtionsentwicklung auf der einen Seite und den wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnissen, die aus privaten Einkommen nicht mehr gedeckt werden können, auf der anderen Seite entstehen, wären mit Hilfe der Verteilungsplanung demokratisch lösbar. Diese Diskrepanzen werden jedoch nicht mit bürokratischen Steuerumverteilungen gelöst, bei welchen erstens das Volk keine Möglichkeit hat, das Verhältnis der Mittel und Ziele der öffentlichen Bedürfnisdeckung zu beurteilen und zu kontrollieren; zweitens nicht über die Proportion zwischen privater und öffentlicher Bedürfnisbefriedigung entscheiden kann; und drittens keine Wahlmöglichkeit aus einigen Alternativen unterschiedlicher Zielfixierungen (was die Proportion zwischen privater und öffentlicher, sowie die Proportionen zwischen verschiedenen Sektoren innerhalb der öffentlichen Bedürfnisbefriedigung anbelangt) hat.

Hier kommen wir zu dem wichtigsten Charakteristikum der makroökonomischen Verteilungsplanung, nämlich zu ihrem demokratievertiefenden Inhalt. Die akzelerierende wissenschaftliche, technische und produktive Entwicklung hat heute eine Situation geschaffen, in welcher die verschiedensten Entscheidungen über grundsätzliche Wirtschaftsausrichtungen längst nicht mehr in der privaten, sondern in der staatlichen Sphäre gefällt werden müssen. Diese Entscheidungsfällung erhält jedoch aus mehreren Gründen einen immer stärkeren bürokrati-

schen Charakter. Erstens ist sie stets nur eine Entscheidung einzelner Ressorts über einzelne Prozesse, ohne Kenntnis der großen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und Folgen, zweitens werden die Entscheidungen von Organen getroffen, die für die späteren komplexen gesellschaftlichen Folgen nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Drittens schließlich wird die Anhäufung rein formaler, immer undurchsichtigerer Entscheidungsfällungen zum Selbstzweck des bürokratischen Machtapparates im Interesse der Machtausweitung. Diese Bürokratisierung der Wirtschaftsentwicklung bringt auch die westliche Marktwirtschaft immer mehr in die Nähe des kommunistischen Planungssystems und führt damit gleichzeitig zu einer Vertiefung der Wirtschaftsentfremdung des Volkes.

Die Demokratisierung des Entscheidungsprozesses über die grundsätzlichen Ziele der volkswirtschaftlichen Entwicklung muß daher als entscheidende Alternative gegen die drohende Verbürokratisierung der Wirtschaftsentwicklung angesehen werden. Dies ist nur denkbar, wenn die Aufstellung der wirtschaftlichen Entwicklungsziele selbst mit Hilfe von demokratisch bestimmten Repräsentanten unterschiedlicher Interessengruppen der Bevölkerung geschieht, und wenn die Bevölkerung aus mehreren deutlich voneinander unterschiedenen Planalternativen wählen kann. Unterschiedliche Planalternativen dürfen daher nicht Ergebnis eines anonymen bürokratischen Planungsapparates sein, sondern ihre Ziele sollen als Resultate einer Konfrontation unterschiedlicher Interessen und Zukunftsvorstellungen innerhalb von demokratisch zusammengesetzten Planungskommissionen entstehen. Sie sollen unter der beständigen Kontrolle der Öffentlichkeit, jener Interessengruppen, die ihre Repräsentanten in die Kommissionen entsandt haben, und bei aktivierten Diskussionen unterschiedlicher Zukunftsvorstellungen durch die Massenmedien, zustandekommen.

Es ist an einen *Wirtschaftsrat* gedacht, der als wirtschaftspolitisches Organ der Regierung für die Organisation der Kommissionen, der Planaufstellung und der Planrealisierung verantwortlich sein sollte und dem daher auch die Planhauptkommission untergeordnet wäre. Der Wirtschaftsrat als exekutives Organ der Regierung hätte alle notwendigen Bedingungen für die Planungstätigkeit zu schaffen und vor allem für ihre maximale Demokratisierung zu sorgen. Dazu gehört es vor allem, wirtschaftspolitische Diskussionen innerhalb der Bevölkerung zu entfachen. Im einzelnen bedeutet dies die Unterstützung von Initiativgruppen, die Absicherung von Publikationsmöglichkeiten und Informationsflüssen zwischen Planungskommissionen und Bevölkerung, die Vorlage von zwei bis drei Planalternativen der politischen Volksdiskussion usw.

Es wird eine Verbindung der wirtschaftspolitischen und politischen Diskussionen innerhalb der Bevölkerung sowie der Auswahl des mittelfristigen (4–5 Jahre) Makroplanes mit politischen Wahlen angestrebt. Die Ausarbeitung von zwei bis drei wesentlich unterschiedlichen Planalternativen wäre bei der angestrebten Art der Planung realisierbar. Die Darstellung der grundsätzlichen qualitativen und quantitativen

Ziele und Mittel der zukünftigen alternativen Entwicklung könnte für den Zweck der politischen Diskussion eine allgemein verständliche Form annehmen. Mit Hilfe der politischen Parteien, anderer Interessenorganisationen und der Massenmedien könnten breitere Diskussionen entfacht werden. Wenn besonders wichtige soziale Erfordernisse, Teilentwicklungen, Probleme und größere Vorhaben bereits im Vornherein bzw. laufend öffentlich behandelt werden, kann bei der Bevölkerung auch ein mit der Zeit entstehendes Interesse und Verständnis für die Diskussion unterschiedlicher komplexer volkswirtschaftlicher Planziele und Entwicklungen erwartet werden.

Die Planungsmethoden, mit welchen die Alternativpläne so ausgearbeitet werden können, daß sie realisierbar und dennoch Ausdruck demokratisch zustandekommender Wunschvorstellungen sind, können hier nicht behandelt werden. Es müßte eine Verbindung von diskretionären als auch ökonometrischen Methoden angestrebt werden, mit deren Hilfe die Lebensqualitätsziele als Ergebnis von Konfrontationen und Kompromissen unterschiedlicher Interessen- und Meinungsgruppen an möglichst realistische Prognosen des Produktionswachstums angepaßt werden können.

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung sollte auf solche Ziele ausgerichtet werden, mit welchen die zukünftigen Lebensbedingungen und die Lebensqualität der Menschen in ihren wichtigsten Sphären vorausbestimmt werden können. Es geht um folgende Ziele:

1. Erhaltung des makroökonomischen Gleichgewichtes;
2. Makroproportionale Regulierung der Konsumtionsentwicklung gemäß der gewünschten Lebensqualitätsentwicklung;
3. Regulierung des Wirtschaftswachstumstempos;
4. Erhaltung oder Änderung der individuellen Einkommenspolitik
5. Erhalten bzw. Erreichen gewünschter Arbeitszeitentwicklungen, Arbeitsmobilitätsvorbereitungen (occupational mobility); Umschulungen (requalification) und sozial-medizinischer Sicherheiten;
6. Erzielung gewünschter Ausgleiche unterschiedlicher nationaler und regionaler Wirtschaftsentwicklungen;
7. Schaffung gewünschter gesunder Umweltbedingungen, Industrie- und Städteagglomerationen;
8. Sicherung der Infrastruktur und Energiebasis von Wirtschaft und Gesellschaft;
9. Erreichung gewünschter bildungsmäßiger, wissenschaftlicher und kultureller Entwicklungen in der Gesellschaft.

Dementsprechend wären auch Lebensqualitätskommissionen (z. B. für Bildung, Freizeit, Sicherheit etc.) einzurichten.

Die Diskussionen in allen Kommissionen würden höchstwahrscheinlich immer einige grundsätzlich unterschiedliche Standpunkte und Zukunftsvorstellungen aufdecken, die von der synthetisierenden Hauptplankommission in zwei bis drei wesentlich unterschiedlichen Planalternativen zusammengefaßt auszudrücken wären. Eine jede sollte in dem Sinne realistisch sein, als sie immer der Produktionsprognose entsprechen müßte. Die Produktionsprognosen wären von spe-

ziellen Branchenproduktionskommissionen auszuarbeiten, wobei sie jeweils auf iterativem Wege mit den unterschiedlichen Lebensqualitätszielen abzustimmen wären.

Immer wieder wird von marktwirtschaftlichen Ökonomen eingewandt, das Resultat von Diskussionen in Kommissionen entspreche nicht der tatsächlichen Summe individueller Präferenzen, die von den Kommissionsmitgliedern zum Ausdruck gebracht werden sollten. Dieser Einwand hätte Geltung, wenn die Kommissionen über detaillierte Strukturen des Warenangebotes entscheiden sollten, also eigentlich die Summe der individuellen Nachfrage auf dem Markt durch kollektiven Abstimmungsentscheid zu ersetzen hätten. Dies wäre aber eine kollektive Vergewaltigung des Individuums und seiner Bedürfnisse (wobei wir im Augenblick von den undemokratischen Manipulierungen der Bedürfnisse durch gewaltige Monopolisten absehen). Bei unserem Vorschlag bleibt jedoch der Markt mit dem Mechanismus der individuellen Konsumentenpräferenz erhalten.

Die Berechnung unterschiedlicher Alternativen bei einer solchen Aufteilung, die Zusammenstellung dieser Alternativen aufgrund von unterschiedlichen Vorstellungen verschiedener Interessengruppen, die Erwägung gar von unterschiedlichen Proportionen zwischen der gesamten individuellen und gesamten gesellschaftlichen Konsumtion, und schließlich noch die Vorlage von einigen Planalternativen zur demokratischen Entscheidung der Bevölkerung, hat es bisher nie gegeben. Zweifellos hat jede Diskussion unterschiedlicher Interessenträger ihre Mängel. Die späteren Entscheidungen werden auch nicht immer einer theoretisch erwogenen Summierung aller Präferenzen entsprechen. Dennoch ist ein solcher Entscheidungsvorgang wesentlich demokratischer als alle bisherigen Entscheidungsformen in dieser Sphäre. Sie bietet bisher nie erreichte Möglichkeiten öffentlicher Kontrolle. Sie kann besser als zuvor wichtige Fehler erkennen und die Bevölkerung in Lernprozesse aus falschen Planungen einbeziehen. Dies kann einen wichtigen Schritt zur Entbürokratisierung der staatlichen Entscheidungen bringen.

Unterschiedliche Produktionswachstumsziele der unterschiedlichen Alternativpläne würden auch mit unterschiedlichen Investitionsquoten und Beschäftigungsentwicklungen verbunden sein. Das unterschiedliche Wachstum der Produktion und Konsumtion in den einzelnen Alternativplänen würde auch wieder unterschiedliche Ansprüche in Hinsicht Wachstum der Lohn- und Gewinnquote, der Proportion zwischen Konsum- und Investitionskrediten, und der Proportion zwischen konsumtiven und investiven Staatsausgaben verlangen. Durch die planmäßige Regulierung dieser grundlegenden Verteilungsprozesse, deren Ergebnis eine bestimmte Entwicklung der finalen privaten konsumtiven Einkommen, der finalen öffentlichen Ausgaben und der finalen investiven Einkommen wäre, könnten die Konsumtions- und Investitionsziele des ausgewählten Alternativplanes erreicht werden, ohne daß die Selbständigkeit der Produktionsentscheidungen von

Marktunternehmen sowie die freien Konsumtionsentscheidungen der Konsumenten beschränkt würden.

Der Marktmechanismus kann also voll funktionieren, bei geplanten volkswirtschaftlichen Quoten (Anteilen am Nationaleinkommen) der privaten Konsumtion, der einzelnen Sparten der öffentlichen Ausgaben, und der produktiven Investitionen, die durch regulierte Verteilungsprozesse realisiert werden können. Die volkswirtschaftlichen Quoten bilden die Grundlage für geplante Lohnentwicklungen, Aufteilung der Gewinne für konsumtive und investive Zwecke in den Unternehmen, konsumtive und investive Kreditlimite der Banken, Lohn- und Gewinnsteuern, sowie konsumtive und investive Sektorausgaben des Staates.

Auf diese Weise kann eine demokratisch planmäßig bestimmte volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung erreicht werden, ohne daß das Eigeninteresse der marktmäßig ausgerichteten Unternehmen an höchst effektiven Produktions- und Investitionsentscheidungen bürokratisch untergraben würde. Mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kann die Einkommens- und Marktnachfrageentwicklung gemäß des erwählten Alternativplanes makroökonomisch gesteuert werden, wobei die Unternehmen beständig daran interessiert sein werden, die Marktnachfrage auf die effektivste Weise zu befriedigen, um ihre Einkommen zu maximieren. Ihre Investitionsentscheidungen würden als langfristige Zukunftsentscheidungen noch gegenüber heute erleichtert sein, da sie mit einer verlässlicheren Entwicklung des Marktes – auf Grund des geplanten Lohnwachstums, der Gewinnverteilungsquoten, der Steuer- und Kreditbedingungen – rechnen könnten.

II.

Die makroökonomische Verteilungsplanung ist jedoch nur dann realisierbar, wenn der Verteilungskampf in der Gesellschaft, zwischen Lohnempfängern und Kapitaleigentümern überwunden werden kann. Dies ist jedoch wieder nur in Bedingungen denkbar, in welchen die Kapitalentfremdung der arbeitenden Menschen, ihre Entfremdung den Produktionsstätten, den Wirtschaftsentscheidungen und -resultaten gegenüber, überwunden würde.

Im kapitalistischen und mehr noch im kommunistischen System ist der arbeitende Mensch von den gesellschaftlich genutzten Produktionsmitteln tiefgehend entfremdet. Die Produktionsstätten, Unternehmen und Betriebe, die Materiallager, Energieressourcen usw., mit deren Hilfe riesige Arbeitskollektive produzieren, was Millionen von Menschen zu ihrem Leben benötigen, diese ganze gigantische Produktionsmaschinerie ist für die meisten Menschen inzwischen ein noch fremderes Phänomen geworden, als zu den Zeiten der Maschinenstürmer in den Anfängen der Industrialisierung. Obwohl sie die entscheidende

Grundlage der Arbeit, der Einkommen und damit des Lebens überhaupt ist, haben die arbeitenden Menschen nicht nur kein Entscheidungsrecht über diese Produktionsbasis, sie stehen ihr überdies desinteressiert gegenüber.

Natürlich sind die Arbeiter und Angestellten an der Erhaltung ihrer Produktionsstätten als Voraussetzung für Arbeit und Einkommen interessiert. Aber wie das Wachstum des Unternehmens verläuft, wie investiert wird, wie sich die Produktionsstruktur ändert, wie verkauft wird, wie sich die Effektivität entwickelt, wie die Gewinne wachsen, wie sie verwendet und wie die Produkte vom Konsumenten beurteilt werden, dies alles steht für die meisten Mitarbeiter dieser Unternehmen außerhalb der Verantwortung und damit auch außerhalb des Interesses. Ob es sich um Unternehmen im privaten Familienbesitz, um große Aktiengesellschaften, oder verstaatlichte Betriebe im kommunistischen System handelt, überall fühlen sich die Arbeiter und Angestellten lediglich als Lohnempfänger und sonst nichts.

Allein der Eigentümer, ob einzelne Familien, wenige Gesellschafter, viele Aktionäre oder schließlich der Staat, haben das Recht, über die Entwicklung der Unternehmen zu entscheiden. Sie allein bestimmen über Bestehen, Wachsen oder Schließen der Unternehmen, über ihre Produktionsziele, ihre Produktionsausstattung, über das Maß der Arbeit. Sie sind nach außen für die Unternehmen verantwortlich, sie entscheiden über die Verwendung der Produktionsresultate und sie sind daran auch unmittelbar interessiert. Wir können ganz allgemein sagen, daß das Eigentum an einem Unternehmen ein fortwährendes Aneignen von neuen Produktionsmitteln und Produktionsresultaten durch den Eigentümer darstellt. Es äußert sich im Entscheidungs- oder Verfügungsrecht des Eigentümers über die Produktionsresultate, über die Produktion und die Produktionsmittel. Das Entscheidungsrecht kann von den Eigentümern auf bestellte Produktionsleiter oder Geschäftsführer, auf Direktoren und Manager übertragen werden. Aber sie alle bleiben den Eigentümern gegenüber verantwortlich, auch wenn ihre Verantwortlichkeit in vielen großen Aktiengesellschaften immer formeller wird, die eigentliche Entscheidungsgewalt also in den Händen des Managements liegt. Das ändert jedoch nichts daran, daß nur eine kleine Gruppe von Menschen über die Unternehmensentwicklung und damit auch über die Arbeit von Tausenden entscheidet und daß die Mitarbeiter dem Ganzen fremd gegenüberstehen.

Das staatliche Eigentum im „sozialistischen“ System wird als Eigentum der ganzen Gesellschaft dargestellt. Dies bleibt jedoch nur eine abstrakte und nichtssagende Behauptung, die der realen Verfügungsgewalt widerspricht. Die Bevölkerung hat keine Möglichkeit, über die Betriebs- und Produktionsentwicklung direkt oder indirekt zu entscheiden, sie erhält keine Informationen, sie hat keine Eingriffs- oder Änderungsmöglichkeit, sie kann nicht einmal durch politische Wahlen Einfluß nehmen. Sie hat auch nichts bei der Bestellung von Direktoren oder anderen leitenden Funktionären der Betriebe zu sagen. Die Produktionskollektive haben ebensowenig Rechte, sie werden nur in

verschiedenen Kommissionen herangezogen, um über Möglichkeiten der Produktionssteigerung zu beraten. Sie haben nicht einmal das Recht, sich zu den Lohnbestimmungen zu äußern oder für höhere Löhne zu kämpfen.

Die Parteibürokratie allein besitzt die entscheidende Verfügungsgewalt über den Staatsbetrieb. Alle Abstimmungen in den Parteiorganen sind rein formell und stellen die Grundentscheide des Parteiapparates nicht in Frage. Deshalb fühlen sich die Mitarbeiter der Betriebe auch hier nur als Lohnempfänger einem völlig fremden Eigentümer gegenüber, der sich überdies so despotisch benimmt, daß jede Art von Lohnkampf ausgeschlossen ist.

Die angestrebte Systemreform verlangt eine Eigentumsform der Unternehmen und des produktiven Kapitals allgemein, in der die beiden Systemen eigene Entfremdung der arbeitenden Menschen von den Unternehmen und ihr Kapitaldesinteresse entscheidend vermindert werden können. Dieses muß stets beachtet werden, wenn es um die richtigen Wege und Formen zum Erreichen des Zieles geht. In der gegenwärtigen politischen Entwicklung gibt es Bestrebungen, die scheinbar das gleiche Ziel anvisieren, aber durch die Unklarheit der Zielfixierung Ergebnisse bringen könnten, die nicht zu einer wirklichen Überwindung der Kapitalentfremdung führen würden.

In der Wirtschaftspraxis, bei Experimenten vieler Unternehmen, in unterschiedlichen politischen Programmen, als Zielsetzung vieler Gewerkschaften, haben sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte in Europa sehr differente Vorstellungen über Mitbestimmung, Kapitalbeteiligung, Vermögensbildung entwickelt. Viele werden als Einzelexperimente bereits praktiziert, manche blieben bis jetzt nur Theorie bzw. politisches oder gewerkschaftliches Programm. Als Unterlage zum erwähnten Buch wurden diese Ideen oder Experimente eingehend untersucht, analysiert und eine Typologie durchgeführt. Wir können sie hier nicht wiedergeben, da dies den Artikel zu sehr ausdehnen würde.

Im Zusammenhang mit dem Überwinden der Entfremdung scheint uns vor allem der Hinweis wichtig, daß dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn einfach das „Vermögen“ der arbeitenden Menschen erweitert wird. Die Vorstellungen vor allem liberaler Parteien, die etwa in der Bundesrepublik Deutschland bereits zu praktischen Gesetzes-schritten geführt haben, richten sich einseitig auf eine allgemeine Vermögensbildung der Arbeitnehmer unter sonst unveränderten Verhältnissen. Bei Abbau der Entfremdung dagegen geht es um eine geänderte Einstellung der Lohnempfänger zur ökonomischen Tätigkeit und zu den Zielen der Produktion in den Unternehmen. Es geht um die Abschaffung der sozialen Gegensätze von Lohn- und Gewinninteressen, da sonst der Kampf um die Verteilung der Einkommen und damit auch die makroökonomischen Störungen mit all ihren Folgen nicht beseitigt werden können.

Das wird aber nicht durch bloße Vermögensbildung bei den Arbeitenden erreicht. Wenn Lohnempfänger in überbetrieblichen Vermögensfonds bestimmte Beträge aus Gewinnabgaben angelegt bekom-

men, ändert sich an den gegebenen Verhältnissen nichts. Es handelt sich um nicht mehr als gesetzlich geschaffene Ersparnisse, die ihren Inhabern Zinsen einbringen und die sie eventuell nach Ablauf einer festgelegten Frist abheben und für Konsumzwecke ausgeben können. Selbst wenn wir von der konsumtiven Verwendung dieser Ersparnisse absehen (z. B. durch eine sehr langfristige oder dauernde Gebundenheit dieser Beträge), kann das Verhältnis der Lohnempfänger zum Kapital und ihr bloßes Interesse am Lohn nicht geändert werden. Auch bei konsequenter Durchführung (die aber dem liberalen Gedankengut nicht entspricht) wäre der Weg über einen überbetrieblichen Vermögensfonds so anonym und so fremd, daß er fast einer Verstaatlichung von Investitionsfonds gleichkäme.

Auch wenn wir uns die konsequente, aber praktisch undurchführbare Verwandlung aller Gewinnanteile, die für Nettoinvestitionen gebraucht werden, in Vermögen der Arbeitenden und ihre Konzentration in überbetrieblichen Investitions-Fonds vorstellen, so würde sich auch nach Jahrzehnten nichts an der Grundstellung der Lohnempfänger ändern. Wie hoch auch immer der Anteil des Kapitals wäre, der über die Investitionsfonds formal den Lohnempfängern gehören könnte, würde er ihnen ebenso fremd sein, wie z. B. das Staatseigentum in den kommunistischen Staaten. Sie hätten überhaupt keinen Einfluß auf seine Entwicklung, der einzelne wüßte nichts über die Anlage „seines“ Kapitals, und im Grunde wäre jeder nur an den Zinsen interessiert. Aber auch sie würden als Zusatz zum Lohn angesehen werden, wobei der Lohn schon allein quantitativ ihr Hauptinteresse bilden würde. Dieses Hauptinteresse müßte auch weiterhin mit Hilfe des gewerkschaftlichen Kampfes gewahrt werden, da der soziale Gegensatz zwischen Lohn und Gewinn durch die Existenz von Kapitalzinsen für die Arbeitnehmer nicht aufgehoben wäre.

Wir sehen also, daß die Unklarheit des Zieles auch unklare Mittel hervorbringt, die nicht dazu beitragen können, die Schwierigkeiten des heutigen kapitalistischen Systems zu beseitigen. Es geht nicht darum, die arbeitenden Menschen vermögender zu machen in dem Sinne, daß sie durch mehr Vermögen auch mehr konsumieren könnten. Wem immer das produktive Vermögen in der angeführten anonymen Form gehören würde, konsumiert könnte nur der Teil des Bruttoproduktes werden, den man nicht für die Bruttoinvestitionen und Reserven benötigen würde. Und ob dieser konsumtionsfähige Teil nur mit Hilfe von Löhnen oder zum Teil auch mit Zinsen aus entfremdetem Kapital verteilt wird, ist für die Einstellung der Lohnempfänger zu den Unternehmen, zu den Investitionen und zum Kapital gleichgültig. Nicht Anteile am anonymen Vermögen, an dem „irgendwo“ in der Volkswirtschaft angelegten produktiven Wert, der nur Zinsen oder Dividenden einbringen soll, sondern *eine konkret erfahrbare Eigentumsbeziehung zu jener Produktionsinstitution, in welcher der Mensch arbeitet, deren Resultate direkt entscheidend für seinen persönlichen Einkommensbezug sind und zu deren Existenz er schließlich auch eine emotionelle Beziehung hat*, bringen den Wandel.

Die Lösung sehe ich in einer sogenannten *Neutralisierung des Kapitals*. Unter Neutralisierung des Kapitaleigentums verstehe ich den Aufbau einer Eigentumsform, bei der das Eigentum am Kapital eines Unternehmens nicht mehr an einzelne Personen gebunden und auch nicht mehr zwischen einzelnen Personen aufteilbar ist. Träger des Eigentums ist das jeweilige Produktionskollektiv einer bestehenden oder neu gegründeten Firma. Das Kollektiv, als Vermögensverwaltungsgesellschaft bezeichnet, hat nicht das Recht, das Kapital unter sich aufzuteilen. Es bildet nur die Interessenbasis für eine rechtlich (statutarisch) bestimmte Verwaltung des Kapitals durch ein gewähltes Gremium. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen treuhänderisch und überläßt es der Betriebsführungsgesellschaft zur effektiven produktiven Benutzung. Die Verfügungsmacht einzelner über das Kapital, ebenso wie die individuelle Kapitalansammlung und damit verbundene Beeinflussungen können nicht mehr entstehen. Ich bezeichne Unternehmen, die aufgrund eines derart neutralisierten Kapitals funktionieren, als *Mitarbeitergesellschaften*.

Im Unterschied zu früheren Vorstellungen eines individuellen Miteigentumsrechtes der Mitarbeiter am kollektiven Kapital des Unternehmens, das auch durch individuelle Wertpapiere (Zertifikate) ausgedrückt sein sollte, bin ich aufgrund bestimmter Bedenken zu der Vorstellung eines individuell neutralen, also *neutralisierten Kapitals* übergegangen. Das individuell bezogene Kapital hätte Schwierigkeiten mit der Mobilität der Arbeitskräfte hervorrufen können, da auch bei Rückerstattungen und Auszahlungen der Zertifikate im Falle eines freiwilligen Arbeitsplatzwechsels des Mitarbeiters die unterschiedlichen Kapitalwerte einzelner Firmen sowohl Hindernisse für den Arbeitsplatzwechsel als auch starke spekulative Firmenwechsel hervorgehen hätten. Durch die Neutralisierung des Kapitals wurde eine Form gefunden, die eine Kapitalentfremdung der Lohnempfänger zu überwinden vermag und dennoch nicht mit der erforderlichen Mobilität der Arbeitskräfte in Konflikt kommt.

Ein so neutralisiertes Kapital bedeutet jedoch nicht, daß die ökonomischen Interessen an seiner optimalen Nutzung beseitigt wären. Das ökonomische Interesse an der Kapitaleffektivität entsteht durch Aneignung bestimmter Gewinnteile, die aus der Kapitalnutzung entstehen, durch die Mitglieder der Mitarbeitergesellschaft. In einer Mitarbeitergesellschaft bildet das Produktionskollektiv gleichzeitig eine Produktionsinstitution, die auf bestimmte Weise die Organisation der Produktion, ihre Leitung, Aufteilung, Zusammenspiel usw. realisiert. Diese Produktionsorganisation bezeichne ich als *Betriebsführungsgesellschaft*. Eine *Mitarbeitergesellschaft* besteht also aus einer *Vermögensverwaltungs-* und einer *Betriebsführungsgesellschaft*. Die soziale Basis beider bildet das jeweilige Produktionskollektiv (Belegschaft), welche das alleinige Recht hat, die Organe beider Gesellschaften zu wählen, zu kontrollieren und eventuell auch abzurufen.

Das Ziel der Betriebsführungsgesellschaft ist die Organisation und Entwicklung der Produktion und des Absatzes und daher auch die

Benutzung des zur Verfügung gestellten Kapitals, so daß optimale Gewinne erzielt werden. Wie wir später sehen werden, wird der Gewinn immer so aufgeteilt, daß ein Teil an die einzelnen Mitglieder der Mitarbeitergesellschaft (des Produktionskollektivs) zu ihrer persönlichen Nutzung ausbezahlt wird. Je größer der Gewinn, den die Mitarbeitergesellschaft erzielt, desto größer auch die Gewinnanteile der einzelnen Mitarbeiter. Dadurch entsteht das Interesse aller Mitglieder an einer möglichst effektiven Kapitalbenutzung, Produktion und Kapitalentwicklung. Bevor diese Organisation eingehender behandelt wird, will ich zeigen, warum ich die Mitarbeitergesellschaft auch als die geeignetste Form vom Gesichtspunkt ihrer allmählichen, aber programmierten Entstehung und Verbreitung erscheint.

Sie ist eine Eigentumsform, die ohne Enteignung der bisherigen Eigentümer entsteht. Sie ermöglicht die Bildung des neutralisierten Kapitals aus den Gewinnen der vorhandenen Firmen in einem geplanten Zeitablauf, der durch die gesetzliche Bestimmung des entsprechenden Gewinnanteiles fixiert wird. Der Gewinnanteil für die Bildung des neutralen Kapitals geht den Firmen nicht verloren, sondern bildet weiterhin ihr Eigenkapital, welches für die Nettoinvestitionen genutzt werden kann, nur daß sich seine Eigentumsform gewandelt hat. Dies ermöglicht gleichzeitig eine differenzierte Bestimmung des Zeitablaufes für die Bildung des neutralisierten Kapitals in den großen Kapitalgesellschaften zum Unterschied von den Personengesellschaften, mittleren Familienunternehmen und Kleinbetrieben. Diese zeitliche Abstufung und die unterschiedliche Abstufung der Prozentsätze aus den Gewinnen für die Bildung des neutralisierten Kapitals ist vor allem deshalb nötig, weil das unternehmerische Interesse in den kleinen und mittleren Firmen erhalten werden soll.

In den großen Kapitalgesellschaften könnte die Erweiterung des neutralisierten Kapitals relativ schnell verlaufen, da hier die unternehmerische Tätigkeit schon längst von den Kapitaleigentümern auf angestellte Manager übergegangen ist.

In kleineren und mittleren Unternehmen, in denen die Eigentümer auch die Funktion des Managers wahrnehmen und in denen das private Eigentum auch noch zur Motivation der unternehmerischen Aktivität gehört, könnte die Bildung des neutralisierten Kapitals wesentlich langsamer verlaufen und überhaupt erst von einer bestimmten Größe der Gewinne an stattfinden. Wichtiger wäre jedoch die *Gleichsetzung der Gewinnbeteiligung* der Mitarbeiter (Anteile zur persönlichen Benutzung) in diesen weiterhin privaten oder teilweise privaten Unternehmen mit den Beteiligungen der Mitarbeiter in Mitarbeitergesellschaften.

Die nach einem später noch zu erklärenden Schlüssel entstehenden Gewinnbeteiligungen sollen eine starke Motivation der Mitarbeiter darstellen. Wenn es diese Motivation in den kleinen und mittleren Unternehmen nicht geben würde, würden diese Unternehmen Schwierigkeiten bei der Beschaffung zumindest qualifizierter Arbeitskräfte bekommen. Es wäre deshalb vielleicht nötig, daß der Staat für Unternehmen mit nur langsam heranwachsenden oder überhaupt keinem

neutralisierten Kapital eine Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter durch gezielte Steuererleichterungen ersetzt. Eine andere Möglichkeit wäre, die Steuererleichterungen an die gezielte Bildung des neutralisierten Kapitals zu binden.

In allen neugegründeten Firmen, die weiterhin aus privater Initiative oder auch als Gründungen vorhandener Mitarbeitergesellschaften entstehen würden, sollte dasselbe Reglement immer wieder gelten. Bis zu einer bestimmten Gewinngröße wären es private Unternehmen ohne Kapitalneutralisierung, aber mit Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter. Von einer bestimmten Gewinngröße an würde dann in privat gegründeten Unternehmen die gesetzlich verbindliche Bildung des neutralisierten Kapitals aus dem angesetzten Gewinnanteil beginnen. In Unternehmen, die jedoch von Anfang an bereits mit Hilfe des neutralisierten Kapitals von Mitarbeitergesellschaften (z. B. auch durch Kapitalzusammenschluß einiger Mitarbeitergesellschaften) oder auch von Mitarbeiterbanken oder schließlich auch vom Staat gegründet würden, müßte von Anfang an und voll das Kapital neutralisiert werden und somit neue Mitarbeitergesellschaften entstehen.

Auf diese Weise würde die wertvolle private Unternehmerinitiative nicht unterbunden werden, weder bei der Weiterführung existierender Firmen, noch bei ihrer privaten Neugründung. Und dennoch würde Neutralisierung des Kapitals gezielt und zeitlich programmiert verlaufen. Von Jahr zu Jahr würde ein wachsender Anteil des Kapitals zum Kollektiveigentum der Betriebsmitarbeiter werden. Ihre Kapitalentfremdung würde damit gezielt überwunden und durch die geplante Gewinnbeteiligung vom ersten Tag (der gesetzlichen Entscheidung) an könnte auch der Kampf um die Einkommensaufteilung überwunden werden. Je nach dem Verlauf privater Neugründungen würde es natürlich immer neben dem Sektor der Mitarbeitergesellschaften auch einen privaten Sektor geben, einschließlich der nichtverwandelten privaten kleinen Unternehmen. Dies würde jedoch von Vorteil sein, da es sowohl die private Gründerinitiative nicht unterbinden, als auch zugleich (durch die allgemeine Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter und durch die von einer bestimmten Gewinngröße verbindliche Entwicklung des neutralisierten Kapitals) die Beseitigung des Gegensatzes zwischen Lohn- und Gewinninteressen sicherstellen würde. Damit ist dann auch die volkswirtschaftlich geplante Einkommensverteilung und Gleichgewichtserhaltung durchsetzbar.

Es erübrigt sich wohl zu betonen, daß die Umwandlung von bürokratisierten Staatsbetrieben in den Ostblockstaaten in Mitarbeitergesellschaften noch relativ einfacher verlaufen könnte, wenn wir einmal von den politischen Hindernissen absehen. Ihre Verselbständigung, die Bewertung ihres Kapitals, seine Neutralisierung und Verwaltung durch Vermögensverwaltungsgesellschaften wäre technisch relativ leicht möglich. Probleme würde nur die Aufteilung von monopolistischen Branchenkolossen in kleinere, wettbewerbssichernde Unternehmen bringen, die sich dann auch am Marktgeschehen orientieren. Die ökonomische Initiative der Menschen ist bei einer Sprengung ihrer

bürokratischen Fesseln so groß, daß diese Entwicklung in einer nicht allzu langen Zeitspanne zu bewältigen wäre. Der Prager Frühling hat zumindest bewiesen, daß die befreite Initiative und das Interesse der Menschen im Laufe von einigen wenigen Monaten eine unternehmerische Aktivität in den Betrieben hervorgerufen hat, wie sie in ihnen zuvor überhaupt nicht denkbar gewesen ist.

Die Hauptversammlung der Mitarbeiter-Miteigentümer in einer Mitarbeitergesellschaft hätte eine ähnliche Funktion, wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Sie wäre das gesetzliche Organ der Mitarbeitergesellschaft und hätte ungefähr folgende Aufgaben zu erfüllen: Annahme und Änderungen der Satzungen der Betriebsführungsgesellschaft, Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (Verwaltungsrats), Beurteilung der Jahresbilanz des Unternehmens, Entlastung des Aufsichtsrats und Vorstandes, Einbringen von Vorschlägen für die Firmentätigkeit, eventuell Kritik der Aufsichtsratsstätigkeit und Abberufung seiner Mitglieder u. ä.

Der Aufsichtsrat (Verwaltungsrat) stellt in einer vollen Mitarbeitergesellschaft das gewählte Interessenorgan der Mitarbeiter-Miteigentümer dar. Er sollte für eine Periode von ungefähr 5 Jahren gewählt werden, also etwa für die Zeit eines makro-ökonomischen mittelfristigen Planes. Seine Mitglieder dürften nicht Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung sein. Die Mitglieder würden größtenteils gewählte Mitarbeiter-Miteigentümer der Gesellschaft sein, teilweise könnten jedoch auch Fachleute von außerhalb, die das Vertrauen der Mitarbeiter genießen, gewählt werden.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat bestellt. Wie immer das Management zusammengesetzt ist (nach Größe und Art der Unternehmung), immer sollte es in allen seinen Entscheidungen über die Produktions-, Investitions- und gesamte Geschäftsentwicklung im Rahmen der Satzungen der Gesellschaft selbständig und voll verantwortlich sein. Nur bei Kapitalanlagen für Neugründungen, grundlegenden Umstrukturierungen, erforderlichen Entlassungen von Mitarbeitern u. ä. hätte es die Einwilligung des Aufsichtsrats einzuholen.

Jeder Mitarbeiter der Mitarbeitergesellschaft hat das Anrecht auf Mitgliedschaft in der Vermögensverwaltungsgesellschaft und in der Betriebsführungsgesellschaft. Er hat alle Rechte, die daraus entspringen, vor allem das Recht auf die Wahl des Vermögensverwaltungsrats und des Aufsichtsrats, das Recht auf Information und Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung der Firma, auf Kritik und ihre Erledigung, auf Gewinnbeteiligung innerhalb der beschlossenen Regeln, auf aktive Beteiligung innerhalb der beschlossenen Regeln, auf aktive Beteiligung innerhalb des demokratischen Führungssystems, auf Teilnahme an der organisierten ökonomischen Schulung u. ä. Ein Mitarbeiter, der auf eigenen Wunsch das Unternehmen verläßt, hört auf, Miteigentümer zu sein. Er wird aber wieder automatisch Miteigentümer in einer anderen Mitarbeitergesellschaft, in die er eintritt.

Die Gewerkschaften hätten auch innerhalb der Mitarbeitergesell-

schaften ihre Aufgabe, auch wenn sich die gesellschaftliche Funktion von denen in kapitalistischen Firmen sehr unterscheidet. Immerhin ist das Interesse des Aufsichtsrats auf die langfristige Entwicklung, die Effektivität und die Resultate der Gesellschaft gerichtet. Das gleiche gilt auch für das Management. Die Mitarbeiter benötigen deshalb weiterhin eine Organisation, die ihre kurzfristigen Interessen wahrnehmen und vertreten wird, also Probleme des Arbeitsplatzes, der Entlohnung, soziale und kulturelle Erfordernisse. Natürlich wäre es nicht mehr nötig, diese Interessen gegen fremde Kapitaleigentümer durchzukämpfen. Daher würden sich auch die Formen und Methoden der Interessenwahrung ändern. Dennoch müßte jemand speziell diese unmittelbaren Interessen verfolgen und ihre Realisierungsmöglichkeit vor allem bei den Abschlüssen der Jahresverträge mit dem Management in Augenschein nehmen.

In den Mitarbeitergesellschaften gäbe es also ein Kompetenzdreieck von Gewerkschaften, Betriebsführung und Aufsichtsrat, das in einem neuen Zusammenspiel und in gegenseitiger Kontrolle sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Interessen der Mitarbeiter-Miteigentümer zu wahren hätte. Die Durchsetzung ihrer Interessen an einer langfristigen und möglichst kontinuierlichen Einkommenssteigerung, an Arbeitsplatzsicherheit, an gerechter Arbeitsentlohnung, an Arbeitszufriedenheit, an aktiver Mitbestimmung, an Identifikation mit dem Kollektiv, an Selbstrealisierung sollte mit Hilfe der neuen Eigentumsform, Organisation und Organen möglich sein.

Bei Unternehmen, in denen das neutralisierte Kapital in der Minderheit und das alte Aktienkapital bzw. das private Kapital persönlicher Eigentümer noch großen Einfluß hätte, würde auch die Vertretung der Lohnempfänger in den Aufsichtsräten in der Minderheit sein bzw. die Vergrößerung dieser Vertretung von dem guten Willen der Eigentümer, in manchen Ländern von den gesetzlich bestimmten Mitbestimmungsregelungen abhängen. Wenn jedoch die politische Durchsetzung des ganzen neuen Systems auf demokratischem Gesetzeswege erfolgen würde, würde dies auch eine neue Regelung der Beziehungen innerhalb der verbleibenden privaten oder noch überwiegend privatkapitalistischen Firmen bedeuten. Im neuen System wäre die Neutralisierung des Kapitals wie gesagt ein politisch programmierter Prozeß, der mit unterschiedlichem Tempo verlaufen könnte. Auf jeden Fall würde in diesem System immer ein mehr oder weniger breiter Sektor von Unternehmen mit privatem (Kleinunternehmen) oder teilweise privatem und teilweise neutralisiertem Kapital existieren. Im politisch akzeptierten neuen System wären jedoch auch diese Firmen einem Reglement der Gewinnverteilung und der paritätischen Vertretung der Mitarbeiter untergeordnet.

Sobald die Lohnentwicklung in solchen privaten oder teilweise privaten Unternehmen nach der volkswirtschaftlich abgestimmten und geplanten Lohnentwicklung verlaufen und die Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter ebenfalls der geplanten Gewinnbeteiligung entsprechen würde, würde der Gegensatz zwischen Gewinn- und Lohninteressen im

Grunde abgebaut werden. Der Kampf um Lohnsteigerungen würde nicht stattfinden bzw. würde von den an den makroökonomischen Plänen beteiligten Gewerkschaften nicht mehr unterstützt werden. Bei einer solchen Lohnfestsetzung und Gewinnbeteiligung würde es nämlich im Grunde eine äquivalente Arbeitsentlohnung in privaten Unternehmen und Mitarbeitergesellschaften geben und die verbleibenden Gewinne der privaten Unternehmer müßten als gewollte Motivation für ihre Unternehmertätigkeit angesehen werden.

Die Höhe des Gewinnbeteiligungsfonds der Mitarbeiter würde mit Hilfe einer zentralen Planungsformel in den Unternehmen aus den Nettogewinnen berechnet werden. Die im Buch erklärte Berechnungsformel kann hier nicht wiedergegeben werden. Ihre Anwendung ermöglicht die Eliminierung der unterschiedlichen Kapitalzusammensetzung (Verhältnis von sachlichem Kapital und Arbeit) sowie der unterschiedlichen Umlaufgeschwindigkeit des Kapitals in den verschiedenen Branchen und Unternehmen. Auf diese Weise würde pro Kopf des Mitarbeiters bei gleicher Rendite oder Gewinnrate (Verhältnis von Gewinn zum gesamten angelegten Kapital, Sach- plus Lohnkapital) auch eine gleich hohe Gewinnbeteiligung pro Mitarbeiter abgesichert werden. Unterschiedliche Gewinnraten, als Ergebnis unterschiedlicher Marktleistungen einzelner Unternehmen, würden dann selbstverständlich auch unterschiedliche Gewinnbeteiligung schaffen. Nur auf diese Weise kann auch das Interesse der Mitarbeiter an einer möglichst effektiven und gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit der Unternehmen und einer Gewinnoptimierung geschaffen werden.

Die Kriterien der Aufteilung des Gewinnbeteiligungsfonds auf die einzelnen Mitarbeiter werden den Unternehmen überlassen. Es existieren verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zwischen pro Kopf gleicher Aufteilung, und differenzierter Aufteilung gemäß Lohnunterschieden, gemäß Leistungsunterschieden (Leistungsprämien), und unterschiedlicher Zeit der Firmenzugehörigkeit. Die volkswirtschaftlich durchschnittliche Höhe der Gewinnbeteiligung pro Kopf eines Mitarbeiters, die mit der geplanten Gewinnbeteiligungsformel bestimmt wird, sollte weder zu niedrig sein, um genügend zu motivieren, noch zu hoch, um bei eventuellem Schwund des Gewinnes den Mitarbeiter nicht allzu schwer zu treffen. Die durchschnittliche Höhe der Gewinnbeteiligung von 10 Prozent im Verhältnis zu den Grundlöhnen erscheint angebracht.

Die Gewinnbeteiligungsfonds dürften zwar auf Beschluß der Mitarbeiter unterschritten, nicht jedoch auf Kosten der Investitionsmittel und entgegen der Berechnung überschritten werden.

Die geplante volkswirtschaftliche Gewinnentwicklung aufgrund der vorausberechneten erforderlichen Investitionen, staatlichen Einnahmen (Gewinnsteuern), Gewinnbeteiligungsfonds und genügend motivierenden privaten Gewinnanteilen kann durch die geplante Lohnentwicklung im Verhältnis zum prognostizierten Nettoprodukt abgesichert werden. Die des öfteren gehegten Befürchtungen, daß nicht genügend hohe Gewinne für die Gewinnbeteiligungen vorhanden wären, entste-

hen aus dem Nichtverständnis der vorgeschlagenen Verteilungsplanung sowie des Marktmechanismus.

Mit der Planung kann die erforderliche volkswirtschaftlich durchschnittliche Gewinnentwicklung erreicht werden. Sobald jedoch eine Branche mit ihrem Angebot nicht der Nachfrage entspricht, so daß ihre Preise sinken, kann auch ihre Rendite (Gewinnrate) unter den Durchschnitt sinken. Ebenso bei allen Unternehmen, deren Leistung hinter einer durchschnittlichen Marktleistung zurückbleibt. Dies wirkt als genügend stark motivierender Druck auf die Marktunternehmen, ihre Produktion der Marktnachfrage anzupassen.

Um die Gewinndifferenzen tatsächlich zum Ausdruck unterschiedlicher Marktleistungen zu machen, muß auch der Markt vollkommener gestaltet und die Entstehung monopolistischer Gewinnraten mit Hilfe einer konsequenteren Wettbewerbsförderung sowie einer speziellen Monopolversteuerung überwunden werden.

III.

Wer nun glaubt, daß diese gesamte Ausrichtung auf die Kapitalneutralisierung und Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter nichts mit Sozialismus zu tun hat, der stellt bestimmte ideologische Dogmen und Wunschvorstellungen über die Wirklichkeit und ihre Erfordernisse. Der plädiert dann aber auch entweder für die Erhaltung kapitalistischer Verhältnisse, in welchen der Markt und die Gewinnmotivation nur die privaten Kapitaleigentümer tangiert, während die Lohnempfänger der Kapital-, Gewinn- und Wirtschaftsentwicklung gleichgültig und fremd gegenüberstehen, oder er will die staatsbürokratische, planwirtschaftliche Entwicklung.

Die Vorstellungen, gemäß welcher die Gewinnorientierung als solche abgeschafft werden müßte und die Arbeit der Menschen mit Hilfe von Erziehung und moralischer Wirkung gesellschaftlich nützlich und effektiv gestaltet werden sollte, ignorieren nicht nur die gegenwärtig gegebenen Arbeits- und Konsumtionsbedingungen, sondern auch alle Erfahrungen aus den kommunistischen Staaten. Solange die Arbeit der großen Bevölkerungsmehrheit bei der gegebenen Arbeitszeit und Arbeitsteilung überhaupt differenziert entlohnt werden muß, muß auch die unterschiedliche Leistung ganzer Produktionskollektive (physische und geistige Anstrengung nicht nur für laufende Produktion, sondern auch für Innovationen, Flexibilität, höhere Effektivität) differenziert entlohnt und motiviert werden. Wo dies nicht geschieht, verschwindet auch der Leistungswille und die Anstrengungen für Effektivitätssteigerungen. Das Ergebnis ist ein niedriges Lebensniveau der Bevölkerung, ungenügende Befriedigung ihrer Bedürfnisse, das Zurückbleiben hinter der kapitalistischen Entwicklung und damit die wachsende Unzufriedenheit des Volkes.

Dies haben bereits zur Genüge alle kommunistischen Staaten erkannt und die meisten kamen nicht nur zur Erfahrung, daß moralische

Mobilisationen nicht genügen und durch materielle Motivationen ergänzt werden müssen, sondern daß auch Gewinnmotivationen ganzer Produktionskollektive (Betriebe) erforderlich sind. Es ist die Erkenntnis, daß der Gewinn am konzentriertesten die Produktionseffektivität ausdrückt und daß daher Gewinnfonds und Gewinnprämien für die Mitarbeiter das nötige Interesse an Effektivitätssteigerungen schaffen können.

In den kommunistischen Staaten ist man jedoch, was diese Erkenntnis anbelangt, auf halbem Wege stehengeblieben, und kann oder will nicht sehen, daß der Gewinn nur dann wirklich zu einer gesellschaftlich nützlichen und effektiven Produktionsentwicklung motiviert, wenn der Marktmechanismus funktioniert, die Preise sich frei am Markt bilden, der Wettbewerb vollkommener wirkt, monopolistische Markthindernisse überwunden werden und statt der im Osten charakteristischen Verkäufermärkte echte Käufermärkte existieren. Diese inkonsequente Halbheit und nicht die Gewinnmotivation als solche sind die Ursachen dessen, daß die Produktionseffektivität im kommunistischen System, und dies auch in den Ländern mit starker Gewinnmotivation, hinter der kapitalistischen Produktionseffektivität zurückbleibt.

Selbstverständlich geht es heute nicht nur um die Gewinnmotivation und überhaupt nicht nur um ökonomische Interessen, sondern es geht auch und vor allem um die Durchsetzung immer stärker heranreifender nichtökonomischer Bedürfnisse und Interessen der Menschen. Es ist eben die weitgehende Demokratisierung der Entscheidungsfällung in der wirtschaftlichen Mikro- und Makrosphäre, die die Bedingungen für eine humanere gesellschaftliche Entwicklung und für eine stärkere Selbstverwirklichung der Menschen schaffen soll. Aber keines der großen humanen Ziele wird erreicht werden, wenn die noch immer starken ökonomischen Interessen der Menschen und die Notwendigkeit ihrer Motivation in gesellschaftlich erforderlicher Richtung ignoriert werden.

Wer im Westen Gesellschaftsreformen anstrebt, sei es mit sozialistischen Zielen vor Augen oder von völlig anderen Ausgangspositionen, sozial-ethischen, ökologischen u. ä. ausgehend, dabei aber all die Erfahrungen übersieht, die bereits in den kommunistischen Staaten gemacht wurden, wird notwendigerweise wenig Erfolg haben. Der größte Mangel der meisten Reformideen ist ihre Ausrichtung auf jeweils zu enge Problemkreise, bei Ignorierung der großen und entscheidenden Zusammenhänge in der Gesellschaft. Ob das angestrebte Ziel der Gesellschaftsverbesserung als Demokratisierung, Humanisierung oder Sozialisierung bezeichnet wird, jeweils kann es nur dann Aussicht auf eine erfolgreiche Beseitigung schwerwiegender Bedrohungen der Menschheit haben, wenn es gelingt die grundlegenden Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Wirtschaft und der Entwicklung der geistig-kulturellen Sphäre in der Gesellschaft, zwischen den makroökonomischen Prozessen und der betrieblichen Produktionssphäre, zwischen den ökonomischen Entscheidungsprozessen und den interessenbedingten Motivationen der Entscheidungen, zwischen den differenzierten

Arbeits-, Einkommens- und Lebensbedingungen der Menschen und ihrer Bedürfnis- und Interessenentwicklung usw. zu erfassen. Nur bei derart komplexen Zutritten können auch Lösungen einzelner aktueller Probleme und Überwindungen einzelner gefährlicher Prozesse wirklich erreicht werden.

Wird z. B. die Überwindung der immer bedrohlicheren Umweltverpestung angestrebt, dieser Prozeß aber nicht in seinen grundlegenden Zusammenhängen mit anderen gesellschaftlichen und menschlichen Prozessen gesehen, besteht auch wenig Aussicht auf entscheidenden Erfolg. Solange die Produktion sich spontan und unreguliert entwickeln wird, kann sie auch schwerlich mit den Naturbedingungen der menschlichen Existenz harmonisiert werden. Soll jedoch aus dieser Tatsache nicht wieder jene vereinfachte marxistische Schlußfolgerung gezogen und die Lösung in einer dirigistischen Produktionsplanung gesucht werden, ist es nötig, alle schwerwiegenden Erfahrungen aus dem kommunistischen System sowie seiner Simplifizierungen gesellschaftlicher Zusammenhänge möglichst komplex zu erfassen und auf dieser Grundlage völlig neue Lösungen zu finden.

Nicht simplifizierte und einseitige Ideensysteme, auch wenn sie mit Hilfe augenblicklicher und aktueller Emotionalisierungen bestimmte Bevölkerungsschichten in dem oder jenem Land in Bewegung bringen können, werden reale Lösungen der großen gegenwärtigen Entwicklungsprobleme erzielen. Und schon überhaupt werden diese nicht mit Hilfe alter Dogmen und verhärteter -ismen erreicht. Nur das Bestreben nach möglichst unvoreingenommener, oft sehr beschwerlicher, komplexerer Erfassung unserer heutigen Gesellschaft und des Menschen in ihr mit seinen realen Bedürfnissen, Ängsten, Interessen und Motivationen, kann zur Aufdeckung auch wirklich neuer, humanerer Wege für unsere Zukunft mit Hilfe realistischer Gesellschaftsänderungen führen.